

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0042/08/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0042/08	03.09.2008

Absender SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.09.2008

Kurztitel Umsetzung des Rechtes des Kindes auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von ... Herkunft und ... sowie des Rechtes auf Bildung ...

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, den gesetzlichen Mindestlohn auf die Branchen Zeitarbeit, Altenpflege, Wach- und Sicherheitsgewerbe und weitere auszudehnen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Stadtratsausschüssen Gesundheit und Soziales, Familie und Gleichstellung, Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik die Forderung an die Bundesregierung zu stellen, schnellstmöglich einen gesetzlichen Mindestlohn für alle festzulegen. Hierbei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die zunehmende Zahl an Geringverdienenden Ursache dafür ist, dass die Kommunen zusätzliche kommunale Transferleistungen erbringen müssen.
3. Zudem soll gegenüber der Bundesregierung darauf gedrängt werden, dass
 - die Regelsätze für Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften leben, angemessen entsprechend des Bedarfes erhöht werden und hierbei auch der Bedarf für Klassenausflüge und Konfirmation, Kommunion und Jugendweihe berücksichtigt werden,
 - vor allem für die ostdeutschen Kommunen die Quote der Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten deutlich erhöht werden muss und
 - im Rahmen der von der Bundeskanzlerin und der Bundesfamilienministerin endlich angestoßenen Bildungsoffensive für schulpflichtige Kinder eine kostenfreie Grundausrüstung an Lehr- und Lernmitteln gewährleistet wird.

Begründung:

zu 1. und 2.)

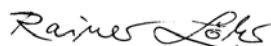
Der vorliegende Antrag 0042/08 der Fraktion DIE LINKE stellt einzig auf eine „Symptombehandlung“ ab. Die Symptome, wie der Ausschluss aus der gesellschaftlichen Teilhabe, der insbesondere bei Kindern eine frühzeitige Ausgrenzung bewirkt, hat seine wesentliche Ursache in einem Arbeitsmarkt, der keine auskömmliche Vergütung von Arbeitsleistung bietet. Nur die staatlichen Transferleistungen zu erhöhen, ignoriert diesen Grund und bekämpft nicht das ursächliche Problem. Die Forderung nach einem

auskömmlichen, gesetzlichen Mindestlohn für alle ist daher zu unterstützen, weil damit einer stetigen Steigerung der staatlichen Transferleistungen entgegengewirkt werden kann. Für unsere im Konsolidierungsprozess befindliche Stadt Magdeburg ist dies besonders dringend, denn sowohl bei einer Leistungserweiterung im Rahmen von SGB II und SGB XII als auch bei Gewährung zusätzlicher städtischer Leistung wird der kommunale Haushalt belastet, wie die Gewährung von Unterkunftskosten. Dies stellt die jetzigen wie auch die zukünftigen Generationen vor eine große finanzielle Belastung.

zu 3.)

Gegenüber der Bundesregierung muss deutlich gemacht werden, dass den Kommunen als Orte des gesellschaftlichen Zusammenlebens eine besondere Rolle in der gesellschaftspolitischen Debatte zur Verteilungsgerechtigkeit zukommt. Die angemessene Erhöhung des Regelsatzes entsprechend der Einkommens- und Verbraucherstichprobe ist daher unumgänglich. In diesem Zusammenhang ist aber darauf zu drängen, dass die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten vor allem für ostdeutsche Kommunen deutlich erhöht wird. Für unsere Stadt ergaben sich aus der Quote für 2008 Mehrbelastungen in Höhe von ca. 2 Millionen Euro (siehe Information I 0242/08)

Erfreulich ist, dass die jahrelangen Forderungen nach einer Bildungsoffensive nunmehr auf fruchtbaren Boden gefallen sind und in diesem Zusammenhang auch die Forderung einer bundesweiten Lehr- und Lernmittelfreiheit deutlich gestellt werden muss. Diese Freiheit ist ein Baustein, um die Ungerechtigkeiten unseres föderalen Bildungswesens zu beseitigen.



Rainer Löhr
Fraktionsvorsitzender